



WESTFALENPOKAL 2012

WEIBLICHE JUGEND JG. 1998

MÄNNLICHE JUGEND JG. 1997

Durchführungsbestimmungen

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Teilnehmer	3
3. Spielpaarungen/Spielplan	3
3.1 Erste Runde	3
3.2 Zweite Runde	3
4. Spielberechtigung/Altersklassen	4
5. Spieltechnische Bestimmungen	4
5.1. Spielleitung	4
5.1.1 Erste Runde	4
5.1.2 Zweite Runde	4
5.2 Spielzeiten	4
5.3 Spielwertung	4
5.4 Sporthallen	4
5.5 Öffentliche Zeitmessanlage	4
5.6. Schiedsrichter	4
5.6.1 Erste Runde	4
5.6.2 Zweite Runde	4
5.6.3 Ausbleiben der SR	4
5.7 Kampfgericht	5
5.8 Einladungen	5
5.9 Spielkleidung	5
5.10 Spielberichte	5
5.11 Spielerzahl	5
5.12 Ordnungsdienst, Sanitätsdienst	5
5.13 Verbindliche Vorgaben zur Spielweise	5
5.14 Persönliche Strafen	5
5.15 Spielerlisten	5
5.15.1 Adressenliste	5
5.15.2 Positionenlisten Erste Runde	5
5.15.3 Positionenlisten Zweite Runde	6
5.15.4 LSB-Lehrgangsliste	6
6. Wirtschaftliche Bestimmungen	6
6.1 Erste Runde	6
6.2 Zweite Runde	6
7. Rechtliche Bestimmungen	6
7.1 Zuständigkeit	6
7.2 Instanz	6
7.3 Formen, Fristen, Gebühren	6
7.4 Spieltechnische Folgerungen	6

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die:

- Satzung des HV Westfalen
- Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in den jeweils gültigen Fassungen
- Durchführungsbestimmungen (DB) des HV Westfalen (WH Nr. 22 vom 10.6.2011).

Auf das Dopingverbot (§ 86 SpO/DHB) wird besonders hingewiesen.

Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF in der für den DHB zu Beginn des Spieljahres gültigen Fassung.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

2. Teilnehmer

An den Kreisvergleichsspielen nehmen alle Kreise des Handballverbandes Westfalen mit der weiblichen und männlichen Jugend der entsprechenden Jahrgänge teil (vgl. Beschlüsse des JA des HVW).

3. Spielpaarungen/Spielplan

3.1 Erste Runde

Die Spielpläne der ersten Runde erstellen die jeweiligen Bezirke selbst. Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Fa. Gatecom. Die dort veröffentlichten Daten sind verbindlich.

Termine

Bezirk Süd

wJ: Sonntag, 4.3.2012, ab 11.00 Uhr, SpH Hagen-Wehringhausen, Eugen-Richter-Str. 7, 58089 Hagen

mJ: Sonntag, 4.3.2012, ab 11.00 Uhr, SpH Mittelstadt, Bergischer Ring 80, 58095 Hagen

Bezirk Nord

wJ: Sonntag, 4.3.2012 ab 11.00 Uhr im Otto-Michelsohn-Sportzentrum, Parkstraße, 32427 Minden

mJ: Sonntag, 4.3.2012 ab 11.30 Uhr in den SpH Schulzentrum Hille, Von-Oeynhausen-Str. 30, 32479 Hille (Halle 1 und 2)

3.2 Zweite Runde

Donnerstag (Fronleichnam), 7.6.2012			
Ort: Unna und Kamen			
Grp A (männl.) Kamen	Grp B (männl.) Kamen	Grp C (weibl.) Unna	Grp D (weibl.) Unna
N1 – S3	N4 – S6	N1 – S3	N4 – S6
N2 – S2	N5 – S5	N2 – S2	N5 – S5
N3 – S1	N6 – S4	N3 – S1	N6 – S4
N2 – S3	N5 – S6	N2 – S3	N5 – S6
N3 – S2	N6 – S5	N3 – S2	N6 – S5
N1 – S1	N4 – S4	N1 – S1	N4 – S4
N3 – S3	N6 – S6	N3 – S3	N6 – S6
N1 – S2	N4 – S5	N1 – S2	N4 – S5
N2 – S1	N5 – S4	N2 – S1	N5 – S4

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Fa. Gatecom. Die dort veröffentlichten Daten sind verbindlich.

Im Anschluss an das letzte Spiel des jeweiligen Kreises findet eine kurze individuelle Besprechung mit dem jeweiligen Trainer statt. Im Anschluss an das Turnier wird eine Einschätzung des Leistungsstandes durch die Richter gegeben. Ebenfalls im Anschluss an die zweite Runde erfolgt die verbindliche Siegerehrung für alle Kreise gem. Beschluss des JA. Gesichtete SpielerInnen werden zu den weiteren Maßnahmen postalisch/per Mail eingeladen.

4. Spielberechtigung/Altersklassen

Spielberechtigt sind Spielerinnen, die am 1.1.1998 und später geboren sind.

Spielberechtigt sind Spieler die am 01.01.1997 und später geboren sind.

Das Spielrecht in der Kreisauswahl kann nur ausgesprochen werden, wenn das Vereinsspielrecht des Betroffenen im Kreisgebiet der entsprechenden Kreisauswahl angesiedelt ist. Auf schriftlichen Antrag an den VP Jugend des HVW kann nach Einzelfallprüfung durch den Jugendspielausschuss des HVW eine hiervon abweichende Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn das Vereinsspielrecht in der zweiten Runde des Westfalenpokals in einem anderen Kreis angesiedelt ist als in der ersten Runde. Hierzu ist zwingend die Stellungnahme beider Kreise wie auch des Betroffenen erforderlich.

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.1. Spielleitung

5.1.1 Erste Runde

Die spieltechnische Leitung (= Spielleitende Stelle) der Spiele obliegt den Bezirksmädchen- bzw. Bezirksjungenwarten.

5.1.2 Zweite Runde

Die spieltechnische Leitung (= Spielleitende Stelle) obliegt dem VP Jugend des HVW.

5.2 Spielzeiten

Die Spielzeit in der ersten Runde beträgt 2 x 10 Minuten, Halbzeitpause: 1 Min., kein Seitenwechsel

Die Spielzeit in der zweiten Runde beträgt 2 x 15 Minuten, Halbzeitpause: 2 Min., kein Seitenwechsel

Die Regelungen zum Team-Time-Out finden in beiden Runden keine Anwendung.

Abweichungen von den vorgegebenen Spielzeiten sind zulässig; es entscheidet die spielleitende Stelle.

5.3 Spielwertung

Die Wertung erfolgt:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach dem direkten Vergleich der punktgleichen Mannschaften (zuerst nach Punkten, bei Punktgleichheit nach der Tordifferenz)
- c) Ist nach Punkt b) noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach der Gesamttordifferenz
- d) Ist nach Punkt c) noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach den mehr geworfenen Gesamttoren
- e) Ist nach Punkt d) noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein 7m-Werfen zwischen den Mannschaften nach den Bestimmungen des DHB.

5.4 Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen zu beachten.

5.5 Öffentliche Zeitmessanlage

Ist eine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, muss diese benutzt werden. Die Bedienung erfolgt am Zeitnehmertisch und nur durch den Zeitnehmer. Ist keine regelgerechte öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, bedient sich der Zeitnehmer einer auf dem Zeitnehmertisch aufzustellenden Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm. Sind beide Möglichkeiten nicht gegeben, so können in Abstimmung mit den Schiedsrichtern andere Zeitmessungen abgesprochen werden

5.6. Schiedsrichter

5.6.1 Erste Runde

Die Ansetzung der SR erfolgt durch die Bezirks-SRW. Die SR sollten dem A-Kader des Bezirkes angehören.

5.6.2 Zweite Runde

Die Ansetzung erfolgt durch den HV-SRW. Die SR sollten dem A-Kader des HV angehören.

5.6.3 Ausbleiben der SR

Die Spiele sind unter allen Umständen auszutragen.

5.7 Kampfgericht

Der Ausrichter organisiert das Kampfgericht.

5.8 Einladungen

Einladungen können entfallen, sofern die Spieltermine im SIS-Handball eingestellt sind. Ist dies nicht der Fall, lädt die Spielleitende Stelle ein. Der SRW ist von der Spielleitenden Stelle zwecks SR-Ansetzung zu informieren.

5.9 Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist die **zweitgenannte Mannschaft** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Im Übrigen muss die Spielkleidung und Ausrüstung der Regel 4:7 entsprechen.

5.10 Spielberichte

Für jedes Spiel ist ein HV-Spielbericht zu erstellen.

5.11 Spielerzahl

Die Kreise können im Verlaufe eines Turniers max. 14 Spieler einsetzen.

5.12 Ordnungsdienst, Sanitätsdienst

Der Ausrichter sollte für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst in den Sporthallen sorgen bzw. die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes gewährleisten.

5.13 Verbindliche Vorgaben zur Spielweise

Alle Kreise haben die folgenden verbindlichen Vorgaben einzuhalten:

- Es sind offensive Deckungsformen zu wählen
- Zugelassene Deckungen: 1:5-Deckung und 3:2:1-Deckung
- Kurze Deckung (Einzelmandeckung) ist grundsätzlich verboten

5.14 Persönliche Strafen

Hinausstellungen gelten als persönliche Strafen. Die Mannschaft darf sich vervollständigen, der fehlbare Spieler darf in der Hinausstellungszeit **nicht** eingesetzt werden.

5.15 Spielerlisten

5.15.1 Adressenliste

Die Daten aller SpielerInnen sind in die beigefügte Excel-Liste (westfalenpokalAdressen.xls) einzutragen und per Mail jeweils vor der ersten **und** zweiten Runde an folgende Stellen zu senden:

1. Landestrainerin
2. HV-Mädchenwart f.d. weibliche Jugend bzw. HV-Jungenwart f.d. männliche Jugend

Es müssen alle SpielerInnen erfasst werden, die in der ersten und/oder zweiten Runde zum Einsatz kommen. Eine Änderung des Excel-Formates ist nicht gestattet und nur die beiliegende Excel-Datei zu verwenden. Handschriftliche Listen oder andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Sollten Nachbearbeitungen notwendig sein, wird der jeweilige Kreis mit einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 50,00 Euro belastet.

Bitte unbedingt die **Emailadressen der Teilnehmer** (besser: **Emailadresse der Eltern**) aufnehmen, da sämtlicher Schriftverkehr elektronisch erfolgt!

5.15.2 Positionenlisten Erste Runde

3 Tage vor der Veranstaltung senden die Kreise die Liste (**positionenSichtung**) per Mail an folgende Stellen:

1. Landestrainerin
2. Bezirkslehrwart
3. Bezirksmädchenwart f.d. weibliche Jugend bzw. Bezirksjungenwart f.d. männliche Jugend
4. HV-Mädchenwart f.d. weibliche Jugend bzw. HV-Jungenwart f.d. männliche Jugend
5. Verantwortliche Trainer des HV

Landestrainerin:	mareike.flack@handballwestfalen.de
Verantw. Trainer mJ:	joern.uhrmeister@web.de
Verantw. Trainer wJ:	hueter@t-online.de
Jungenwart:	handball@ckorte.de
Mädchenwart:	Wilhelm.barnhusen@t-online.de

5.15.3 Positionenlisten Zweite Runde

3 Tage vor der Veranstaltung senden die Kreise die Liste (**positionenSichtung**) per Mail an die unter Punkt 5.13.2 genannten Stellen nur dann, wenn sich zur ersten Runde Änderungen ergeben haben.

5.15.4 LSB-Lehrgangsliste

Die LSB-Lehrgangsliste ist vor Ort von jedem Kreis (weiblich und männlich getrennt) unaufgefordert dem VP Jugend zu übergeben.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

6.1 Erste Runde

Die Kostenregelungen treffen Kreise auf den jeweiligen Arbeitstagen der Bezirke.

6.2 Zweite Runde

Die folgenden Kosten übernimmt der HV Westfalen:

- Reisekosten der Kreise (die Kosten sind so gering wie möglich zu halten)
Die Kreise treten zunächst in Vorleistung und senden die Originalbelege an den VP Jugend, der diese zwecks Erstattung an den VP Finanzen weiter leitet (nach Eingang der Belege aller Kreise, ggf. bitte eine Fehlmeldung abgeben).
- SR-Kosten
- Kosten der Sichter (einschl. Bezirkslehrwarte)

Weitere Kosten tragen die Kreise selbst.

Die Schiedsrichter sind in der zweiten Runde des Westfalenpokals auf Kosten des Ausrichters angemessen zu verpflegen.

7. Rechtliche Bestimmungen

7.1 Zuständigkeit

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen zuständig.

7.2 Instanz

Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV an den Vorsitzenden des LSA zu richten.

7.3 Formen, Fristen, Gebühren

Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO, hinsichtlich der Fristen die des § 39 und hinsichtlich der Gebühren/Auslagenvorschüsse die des § 44 RO zu beachten.

7.4 Spieltechnische Folgerungen

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).

Ich wünsche den Spielen einen guten Verlauf und allen Mannschaften sportlichen Erfolg.

Paderborn/Dortmund, 6.1.2012

Carsten Korte
Vizepräsident Jugend